Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	*Nachmittag*
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

Wir laden ein zum
Schwimm-
badfest
60 Jahre
Allmendinger
Waldfreibad
Samstag
26. Juli
Ganztägig
freier Eintritt
für alle
Besucher
Wir feiern 60 Jahre
Allmendinger Waldfreibad!
Freut euch auf
- kühle Getränke & Frisches vom Grill ab 15 Uhr
- Mitmachaktionen für Klein & Groß ab 16 Uhr
- Lightshow nach Einbruch der Dämmerung

30. FiZ

FEST im Zentrum 01.08. – 03.08.25

Freitag, 01.08.

20.30 Uhr Partyabend mit der Band RockBar, Verköstigung Wolfes Hofladen und Getränkestände FiZ-Ausschuss

Samstag, 02.08.

Ausschank ab 14 Uhr

15.00 Uhr Festeröffnung
Musikalische Eröffnung durch die Veteranen des MVA
16.00 Uhr Auftritt der Kinder des katholischen Kindergarten St. Maria und des Kindergartens LuBe
16.30 Uhr Tanz-Vorführung der Jazz-Kids vom Bergemer Sportverein
17.00 Uhr Vorführung der Einradgruppe vom TSV Allmendingen
17.30 Uhr Auftritt der Kinderturngruppe ActionKids vom TSV Allmendingen
18.00 Uhr Jugend - Akkordeonorchester Allmendingen
18.45 Uhr Jugendgemeinschafts-/Jugendvororchester MVA / BMV
21.00 Uhr Kapelle Wahnsinn

Disco im Feuerwehrhaus

24.00 Uhr Musikende
01.00 Uhr Ausschank-Ende
01.30 Uhr Musikende (Disco)
02.00 Uhr Ausschank-Ende (Disco)

Sonntag, 03.08.

09.30 Uhr – 10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst mit Musikbegleitung von Andrea Mang-Schneider
11.00 Uhr Frühschoppen mit dem Akkordeonorchester Allmendingen
14.00 Uhr Oldtimer-Umzug
14.30 Uhr Bergemer Musikverein Grötzingen
17.30 Uhr Musikverein Harmonia Allmendingen
19.30 Uhr Fest- und Ausschank-Ende

Rahmenprogramm

Feuerwehrbähnle
Abfahrt neben alter Apotheke
Freiw. Feuerwehr Allmendingen

Hüpfburg
hinter dem Rathaus
(bei schlechtem Wetter nur Sonntag)

Überraschungsschleuder
TSV Abteilung AH

Losbude
Schützenverein / Festplatz

Sandkasten
hinter dem Rathaus

Bastelprogramm
TSV Allmendingen

Spielmobil

---------- nur am Samstag

Kinderflohmarkt ab 15.00 Uhr

---------- nur am Sonntag

Oldtimer Ausstellung und Umzug

Baby-Wickelstation
links hinterm Rathaus / DRK
Behinderten WC / Bürgerhaus

Angebot – Essen und Trinken

(Eis)Kaffee und Kuchen **Eis vom Bauernhof**	Musikverein Allmendingen
Most / Mostschorle	Bergemer Heimatverein
Küchle (süß und pikant) **Kaffee**	Bergemer Landfrauen
Maultaschen mit Kartoffelsalat **Maultaschenburger, Hamburger** **Wurstsalat** **Cocktails (auch alkoholfrei),** **Aperol, Ramazotti Rosato,** **Mojito Spritz**	Förderverein Bergemer Musikverein
Bierwagen	Bergemer Sportverein

FEST im ZENTRUM

Schupfnudeln	Schützenverein
Steakwecken, Pommes und Chicken Nuggets **Sonntag: Countrysteak, Schaschlik, Spätzle und Pommes**	Zigeunergruppe
Bierwagen, FiZ-Spritz	T S V Abteilung Fußball AH
Rote + Weiße Würste **Currywurst** **Pommes / Wilde Kartoffeln** **Aperol und Lillet (beides auch alkoholfrei), Wein, Hugo, Sekt, Bowle**	Akkordeonorchester

Veranstalter: Allmendinger Vereine unter Schirmherrschaft der Gemeinde Allmendingen

ALLMENDINGEN
Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (20 – 30 %)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Sachbearbeiter/in (m/w/d) oder Protokollant/in (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gemeinderates

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:
- Erstellung der Einladungen für die Gemeinderäte (in Absprache mit den Bürgermeistern)
- Einstellung der Unterlagen sowie der Einladungen in das Ratsinformationssystem
- Protokollierung der Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung des Protokolls und ggf. der Sitzungen
- Ggf. Kommunikation mit den Gremium Mitgliedern

Eine genaue Abgrenzung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:
- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut aufgestellten Team in einer kleinen Gemeindeverwaltung
- eine tarifkonforme Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Zusatzleistungen wie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- sehr flexible Arbeitszeiten (ausgenommen der Sitzungstermine in den Abendstunden)
- fachliche Unterstützung sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- attraktive Angebote für Mitarbeiter im Rahmen des Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

Das sollten Sie mitbringen:
- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation
- Sichere Kommunikation in Wort und Schrift
- Gute MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise

Haben Sie Fragen?
Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dietz, Leiterin Hauptamt unter Telefon: 07391 7015-15 oder E-Mail sakia.dietz@allmendingen.de gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen: Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

Bewerbungsfrist: 25.08.2025

Evangelische Kirchengemeinde Allmendingen

Kaffeenachmittag

am Mittwoch, den 23.07.2025 ab 14:30 Uhr
im Evangelischen Gemeindezentrum Allmendingen

Bei frisch gebrühtem Kaffee und
einer Auswahl an selbstgemachten Kuchen
können Sie in gemütlicher Runde
die Gemeinschaft genießen.

Kommen Sie vorbei und erleben Sie
unbeschwerte Stunden in herzlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Sie!

ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim 2. Änderung des Flächennutzungsplans, "Gewerbebaufläche Altheim Ost", Gemarkung Altheim, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewann Gassenäcker / Mittelfeld auf Gemarkung Altheim zu ändern. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 2. Änderung „Gewerbebaufläche Altheim Ost".

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Bereitstellung gewerblicher Bauflächen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wurde das notwendige Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren befindet sich aktuell in einer erneuten Offenlage.
Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den Flurstücken 367 und 368 zur geplanten Gewerbebaufläche, Gemarkung Altheim.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024. Die Planung wurde unter Einbeziehung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen konkretisiert und hierzu der Änderungsentwurf ausgearbeitet. Die Änderung

Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann (Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp (Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

des Flächennutzungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung als Gewerbefläche entsprechend des Bebauungsplans.

Der Änderungsentwurf ist in folgender Plankarte als geplante Gewerbebaufläche eingezeichnet.

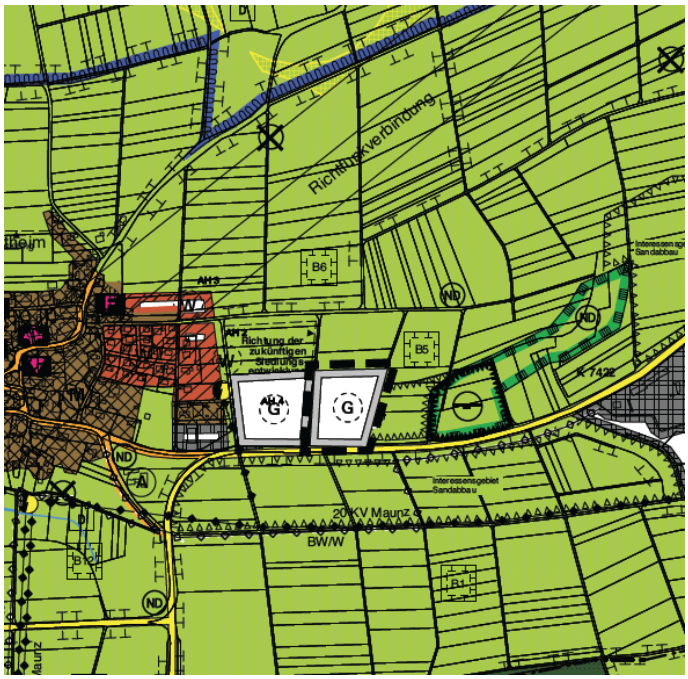

Planausschnitt zum Entwurf der 2. Änderung „Gewerbebaufläche Altheim Ost", Stand 17.04.2025 / 22.05.2025, ohne Maßstab

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 04.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbebaufläche Altheim Ost", Stand vom 17.04.2025 / 22.05.2025, gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Planentwurf im Internet zu veröffentlichen sowie die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 2 BauGB zu beteiligen.

Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, "Gewerbebaufläche Altheim Ost" bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Entwurf des Änderungsbereichs vom 17.04.2025 / 22.05.2025 maßgebend. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen umfassen die des Regierungspräsidiums Tübingen zur Flächeninanspruchnahme, des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zum Naturschutz und Landwirtschaft und des Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) zu Geologie und Bodenschutz.

Der Entwurf der FNP-Änderung i.d.F. vom 17.04.2025 / 22.05.2025, die Begründung, der Umweltbericht, die ortsübliche Bekanntmachung, die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 21.07.2025 bis Freitag, den 29.08.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:
https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/
https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Gemeinsamer Ausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 18.07.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim
3. Änderung des Flächennutzungsplans, "Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler", Gemarkung Allmendingen, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich im Gewann Letten auf Gemarkung Allmendingen zu ändern. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler".
Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Bereitstellung gewerblicher Bauflächen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.
Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden konnte, wurde das notwendige Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren konnte mittlerweile mit dem Satzungsbeschluss am 18.12.2024 abgeschlossen werden.
Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den Flurstücken 1425, 1426/2, 1427 und 1428 zur geplanten Gewerbebaufläche, Gemarkung Allmendingen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.02.2025 bis 11.04.2025.

Die Planung wurde unter Einbeziehung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen konkretisiert und hierzu der Änderungsentwurf ausgearbeitet. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung als Gewerbefläche entsprechend des Bebauungsplans.

Der Änderungsentwurf ist in folgender Plankarte als Gewerbebaufläche eingezeichnet.

Planausschnitt zum Entwurf der 3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler", Stand 05.05.2025, ohne Maßstab

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 04.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler", Stand vom 05.05.2025, gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Planentwurf im Internet zu veröffentlichen sowie die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 2 BauGB zu beteiligen.

Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, "Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler" bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Entwurf des Änderungsbereichs vom 05.05.2025 maßgebend. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen umfassen die des Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) zu Boden- und Grundwasserschutz, des Regierungspräsidium Tübingen zur Flächeninanspruchnahme, zu Schutzgebieten und zur Landwirtschaft, des Landesamts für Denkmalschutz zum archäologischen Kulturdenkmal und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zu Naturschutz, Bodenschutz- und -bewertung sowie zum Grundwasserschutz.

Der Entwurf der FNP-Änderung i.d.F. vom 05.05.2025, die Begründung, der Umweltbericht, die ortsübliche Bekanntmachung, die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 21.07.2025 bis Freitag, den 29.08.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/
https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Gemeinsamer Ausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 18.07.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim
4. Änderung des Flächennutzungsplans, "Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg", Gemarkung Allmendingen, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich auf Gemarkung Allmendingen zu ändern. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 4. Änderung „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg".
Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Bereitstellung gemischter Bauflächen zur Schaffung von neuem Wohnraum (voraussicht-

lich im östlichen Teilgebiet) und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde (voraussichtlich Beherbergungsbetrieb im Osten entlang der Bundesstraße).
Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wurde das notwendige Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der geplanten Sonderbaufläche „Sport“ auf den Flurstücken 201/3 (teils), 201/5 (teils), 203, 203/1, 206, 207, 208, 210/1 und 210/5 zur geplanten Mischbaufläche, Gemarkung Allmendingen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.02.2025 bis 11.04.2025.
Die Planung wurde unter Einbeziehung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen konkretisiert und hierzu der Änderungsentwurf ausgearbeitet. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausdifferenzierung der Nutzung als Mischfläche entsprechend eines Bebauungsplans.

Der Änderungsentwurf ist in folgender Plankarte als geplante Mischbaufläche eingezeichnet.

Planausschnitt zum Entwurf der 4. Änderung „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“, Stand 05.05.2025, ohne Maßstab

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 04.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 4. Flächennutzungsplanänderung „Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“, Stand vom 05.05.2025, gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Planentwurf im Internet zu veröffentlichen sowie die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 2 BauGB zu beteiligen.

Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, “Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg“ bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Entwurf des Änderungsbereichs vom 05.05.2025 maßgebend. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen umfassen die des Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) zum Boden- und Grundwasserschutz, des Landesamts für Denkmalschutz zur archäologischen Denkmalpflege und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zu Naturschutz, Landwirtschaft und Umweltschutz.

Der Entwurf der FNP-Änderung i.d.F. vom 05.05.2025, die Begründung, der Umweltbericht, die ortsübliche Bekanntmachung, die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 21.07.2025 bis Freitag, den 29.08.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/
https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Gemeinsamer Ausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 18.07.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim
7. Änderung / Flächentausch des Flächennutzungsplans, “Schulstraße / Forchenweg“, Gemarkung Altheim

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2025 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich auf Gemarkung Altheim zu ändern.
Diese 7. Änderung / Flächentausch des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf Teilen des Flurstück 244 zur geplanten Wohnbaufläche „Schulstraße“ und auf Teilen des Flurstück 328 zur geplanten Mischbaufläche „Forchenweg“, Gemarkung Altheim. Außerdem werden zum Tausch die geplanten Wohnbauflächen der Flurstücke 331, 331/1, 332, 333/1, 334/1 (teils) und 334/2 (teils) zu Landwirtschaftlicher Fläche.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.02.2025 bis 11.04.2025. Die Planung wurde unter Einbeziehung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen konkretisiert und hierzu der Änderungsentwurf ausgearbeitet. Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung als Wohnbaufläche bzw. Mischbaufläche entsprechend aufzustellender Bebauungspläne.

Der Änderungsentwurf ist in folgender Plankarte als geplante Wohnbaufläche bzw. Mischbaufläche eingezeichnet.

Planausschnitt zum Entwurf der 7. Änderung / Flächentausch „Schulstraße / Forchenweg“, Stand 17.04.2025, ohne Maßstab

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 04.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung / Flächentausch „Schulstraße / Forchenweg“, Stand vom 17.04.2025, gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Planentwurf im Internet zu veröffentlichen sowie die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs 2 BauGB zu beteiligen.

Hiermit wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 7. Änderung / Flächentausch des Flächennutzungsplans, “Schulstraße / Forchenweg“ bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Entwurf des Änderungsbereichs vom 17.04.2025 maßgebend. Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen umfassen die des Regierungspräsidium Freiburg (LGRB) zum Boden- und Grundwasserschutz, des Landesamts für Denkmalschutz zum archäologischen Denkmalschutz und des Landratsamts Alb-Donau-Kreis zum Naturschutz und bezüglich Immissionsschutz durch Tierbestand.

Der Entwurf der FNP-Änderung i.d.F. vom 17.04.2025, die Begründung, der Umweltbericht, die ortsübliche Bekanntmachung, die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 21.07.2025 bis Freitag, den 29.08.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/
https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen an die Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Gemeinsamer Ausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 18.07.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Straßenkehrmaschine fährt in Allmendingen, Altheim und den Teilorten

Die Straßenkehrmaschine fährt in der Kalenderwoche 30 und führt die Reinigung durch.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen gelten

am 18. Juli Herrn Karl Kenntner
Steinlach 8, Ennahofen
zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

Natalie Rosemarie Lenz und Giuseppe Turiello, wohnhaft in Allmendingen, haben am 10. Juli 2025 beim Standesamt Allmendingen die Ehe geschlossen.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.07.2025 im Sitzungssaal des Bürgerhauses in Allmendingen

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Teichmann gab folgendes bekannt:

Waldfreibad
Bürgermeister Teichmann sprach seinen Dank an alle freiwilligen Helfer im Waldfreibad zur Reparatur bzw. Befüllung des Sandfilters aus. Insgesamt waren 38 Helfer vor Ort.
Leider scheint auch der zweite Sandfilter denselben Defekt aufzuweisen.

Rückblick Einweihung interkommunaler Schafstall
Die Einweihung des interkommunalen Schafstalles fand in kleinem Kreis statt. Trotzdem war es eine tolle Veranstaltung. Allmendingen ist kleinster Partner mit einem Anteil von 20 %, Ehingen und Schelklingen haben einen Anteil von jeweils 40 %.

Ausgleichsstock
Die Gemeinde erhielt vergangene Woche die erfreuliche Information des Regierungspräsidiums Tübingen, dass der beantrage Ausgleichsstock zur Sanierung des Schuldaches mit 80.000 € bewillig wurde. Zur beantragen Fachförderung erging bisher noch kein Bescheid.
Netcom BW
Nach Rücksprache mit der Netcom BW, ist die Gemeinde auf einem guten Weg, was durch die vielen Schilder an diversen Häusern in Allmendingen ersichtlich ist.
Bis Ende des Monats kommen hoffentlich noch Anträge dazu, damit die 40 %-Quote erfüllt werden kann.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bauplätze Ennahofen
Bürgermeister Teichmann informierte, dass die Ergebnisse der Bewerbungen zu den Bauplätzen im Baugebiet Schelmenegert ausgewertet wurden. Der Bauplatz Flurstück 93/3 wird an Herrn Laitenberger, der Bauplatz Flst. 93/5 an Frau Barjaktarovic veräußert werden.

Weiter erläuterte Bürgermeister Teichmann, dass der Verkauf der Bauplätze erst durch die notarielle Beurkundung beim Notar vollzogen ist. Sollte einer der Interessenten zurücktreten, wird nach Abstimmung mit Ortsvorsteher Schuster vorerst keine weitere Ausschreibung erfolgen.

TOP 3: Anpassung Kostenersatz für das Mittagessen an den Schulstandorten und im Kindergarten LuBe – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläutertedie Sitzungsvorlage und Kalkulation wie folgt:

Von dem Essenlieferanten (Gastronomie & Eventbetrieb Mattheis, Gasthaus Lamm in Blaubeuren-Asch) für das warme Mittagessen an den Schulstandorten und in den Kindergärten wurde auf Nachfrage fernmündlich eine Preiserhöhung für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2025/2026 in Höhe von 5% angekündigt.

Als Grund hierfür wurde angegeben, dass die Einkaufspreise immer noch extrem hoch seien und sie durch Erhöhungen aller ihrer Lieferpartner den aktuellen Preis nicht mehr halten könnten.

Es wird mittelfristig ein Kostendeckungsgrad von 80% angestrebt, zum aktuellen Zeitpunkt wäre ein Kostendeckungsgrad von 70% realistisch.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss einstimmig:
Der Kostenersatz für das Mittagessen an den Schulstandorten und im Kindergarten LuBe beträgt ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2025/2026:
für Schüler 5,50 €
für Lehrer und Erzieherinnen 6,50 €
für Kinder des Kiga LuBe 4,10 €

TOP 4: Überprüfung der Auflösung des Zweckverbandes Archiv und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – Beratung und Empfehlungsbeschluss

Bürgermeister Teichmann erläutert die Sitzungsvorlage wie folgt:

Angeregt vom Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Archivbetreuung der Städte Laichingen/Domstadt/Blaustein hat die Geschäftsführung die bisherige gute, aber aufwändige Basis des Zweckverbands überprüft. Dies auch vor dem Hintergrund des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG IV), das aus Sicht der Geschäftsführung (noch) nicht weitreichend genug ist. In einer Besprechung mit den beteiligten Bürgermeistern wurde am 24.03.2025 das weitere Vorgehen zur Auflösung des Zweckverbandes einvernehmlich besprochen. Im Ergebnis sind beide Rechtsformen (Zweckverband, öffentlich-rechtliche Vereinbarung) möglich und die Mitgliedskommunen können sich dazu freientscheiden. Bei der Gründung des Zweckverbands wollte keine der Mitgliedskommunen die Personalhoheit, damals noch für Museums- und Archivbetreuung, übernehmen. Deshalb hatte man sich für den funktionierenden öffentlich-rechtlichen Zweckverband mit dortiger Personalhoheit entschieden. Im Zuge des Abbaus von Bürokratie und vor allem auch zur Vermeidung von Aufwand und teilweise von Kosten bietet sich nach Auffassung der Geschäftsführung die Auflösung des Zweckverbands und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit ergebnisorientierten, nahezu identischen Regelungen an. Nach § 5 Abs. 5 Ziffer 9 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für die Auflösung des Zweckverbands zuständig. Nach § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung bedarf die Auflösung eine Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen. Das Vermögen wird nach Abs. 3 auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. Ein Vermögen ist mit Ausnahme der abzurechnenden Verbandsumlage nicht vorhanden, da die Mitgliedskommunen Investitionen in ihre Archive selbst vornehmen.
Nach § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) bedarf der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Alb-Donau-Kreis).

Weiter führte Bürgermeister Teichmann aus, dass die Zusammenarbeit wie bisher weiterläuft und sich lediglich die Rechtsform ändert. Die Änderung der Rechtsform wirkt sich positiv auf die Bürokratie und die Kosten aus. Durch die Auflösung des Zweckverbandes wird Frau Erdt bei der Stadt Blaubeuren angestellt werden, da die Stadt Blaubeuren größter Partner des Zweckverbandes ist. Die Sitzung des Zweckverbandes wurde auf den 14.07.2025 terminiert.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss einstimmig:
Der Zweckverband Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen wird zum 31.12.2025 aufgelöst.

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.07.2025 wurde einstimmig zugestimmt. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden ermächtigt, alle notwendigen Verfahrensschritte zur Auflösung des Zweckverbands und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzubereiten und abzuwickeln.

TOP 5: Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

Frau Dietz stellte die Baugesuche vor:

1. Bauvoranfrage: Neubau Bungalow mit Doppelgarage in Allmendingen, Hauptstraße 109, Flst. 168/2
Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 57 LBO i.V.m. § 34 BauGB.

2. Baugesuch: Nutzungsänderung Getränkeladen zum Eiscafe in Allmendingen, Hauptstraße 21, Flst. 95/4
Der Gemeinderat erteilte einstimmig bei einer Befangenheit das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 34 BauGB.

TOP 6: Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums

Starkregen
Gemeinderat Hammer teilte mit, dass die Kanalschächte durch den Starkregen überliefen. Er erkundigte sich weiter, wann die Schmiech ausgemäht werden wird. Bürgermeister Teichmann führte aus, dass die Maßnahme bereits geplant ist, aber die Schmiech nicht nur das Problem war, sondern der Starkregen. Dies konnte anhand der Pegelmessungen auch nachvollzogen werden.
Weiter erklärte Bürgermeister Teichmann kurz, dass die Fa. Schwenk bei Starkregen-Ereignissen das Regenwasser nicht mehr in die Schmiech ableitet, sondern in den Steinbruch. Er führte weiter aus, dass das Wasser oft über den Keller oder Bodenplatten in die Gebäude eindringt, da viele Gebäude über keine weiße Wanne verfügen.

Gemeinderat Geprägs wies in diesem Rahmen auf die Schäden und Verunreinigung der Straße im Griestal hin. Der Graben wurde derzeit wieder ausgehoben. Weiter teilte Gemeinderat Geprägs mit, dass Starkregen-Ereignisse vor allem in Ennahofen im Bereich der Fuchsgasse zu Problemen führen und hier das Wasser teilweise 10 cm hoch auf der Straße steht, ob wohl er kurz zuvor die Schächte geleert wurden.

Bürgermeister Teichmann informierte, dass im Griestal große Massen Wasser durch den Graben abgeflossen sind und es hierdurch zu den Schäden und Verunreinigungen kam. Die Fuchsgasse steht bereits auf der Agenda, die Bewohner müssen trotzdem Bedenken, dass die Häuser kein unbegrenztes Retentionsvolumen bei Starkregen haben.

Gemeinderat Schmidt gab an, dass das Wasser in der Kleindorfer Straße auch ca. 20 cm hoch stand. Dies lag aber auch am kurz zuvor gefallen Hagel sodass der Ablauf des Regenwassers beeinträchtigt war.

Parksituation – Parkplatzbegrenzungen
Gemeinderat Kneer lobte die Markierung der Parkplätze, sodass die Bürger wissen wo sie parken können. Herr Braun teilte mit, dass die bestehenden Parkplatzabgrenzungen mit Straßenmarkierungsfarbe zur besseren Wahrnehmung markiert wurden.

Bergstraße
Gemeinderat Kneer wies auf den sehr schlechten Zustand der Bergstraße hin. Es besteht auch dringender Handlungsbedarf bezüglich der Schächte im Bereich der Bergstraße. Bürgermeister Teichmann informierte kurz, dass dies bei der Straßenbegehung bereits besichtigt und die Instandsetzung bereits beschlossen wurde und die Schächte bereits zeitnah angepasst werden. Die beauftrage Firma ist bereits im Ort.

Klausurtagung
Gemeinderat Kneer schlug dem Gremium eine halbtägige Klausurtagung vor, da das neue Gremium viele laufende Projekte fortführt die durch das vorangegangene Gremium angestoßen wurden. Ihm ist wichtig, dass sich auch das neue Gremium über künftige bzw. neue Projekte Gedanken macht. Die Fraktionen sollen sich Gedanken machen, ob dies für sie in Betracht kommt.

Bürgermeister Teichmann führte hierzu aus, dass es bereits im Januar eine Klausurtagung gab, hier jedoch nicht alle Themen besprochen werden konnten, sondern Schwerpunkte gesetzt wurden. Die Entwicklung der Gemeinde ist ein laufender Prozess, bereits begonnene Projekte sollten unbedingt fertiggestellt werden. Die Prioritätenliste kann durch das neue Gremium ergänzt bzw. weiterentwickelt werden. Eine weitere Klausurtagung kann bei Bedarf terminiert werden, die Fraktionen sollen Bürgermeister Teichmann hierzu bitte eine kurze Rückmeldung geben.

Gemeinderat Geprägs teilte mit, dass aus seiner Sicht ein halber Tag nicht ausreichend ist. Er würde sich auch gerne mit weiteren, nicht baulichen Themen befassen wollen.

Bürgermeister Teichmann erklärte, dass im Technischen Ausschuss die Themen für die Klausurtagung vorbereitet werden könnten. Das Gremium kann hierfür jedoch auch einen anderen Ausschuss oder einen anderen Personenkreis benennen.
Bürgermeister Teichmann terminierte die nächste Gemeinderatssitzung auf den 30.07.2025 (letzter Schultag) im Sitzungssaal des Bürgerhauses.

Mitteilungen der Verwaltung

Helfer und Gastgeber für das 45-jährige Jubiläum unserer Städtepartnerschaft vom 14. - 17. Mai 2026 gesucht!

Vom **14. - 17. Mai 2026** feiern wir das 45-jährige Bestehen unserer Partnerschaft mit Querqueville – ein bedeutendes Jubiläum, zu dem uns unsere Freunde aus Frankreich gerne besuchen möchten.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen Feier suchen wir engagierte Helfer und gastfreundliche Gastgeber.

Haben Sie Lust, bei der Planung und Umsetzung des Jubiläums mitzuwirken? Oder könnten Sie sich vorstellen, Gäste aus Querqueville bei sich aufzunehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Querqueville findet am **Montag, 22. September 2025 um 17 Uhr in der Seniorenresidenz** statt.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst im Rathaus bei Andrea Koch, Tel. 07391 7015-9, Mail: andrea.koch@allmendingen.de.

Bürgermeisteramt

Freie Wohnung in der Seniorenresidenz, Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen

1-Zimmer-Wohnung mit ca. 35 m² inkl. Nutzung des Gemeinschaftsraums vorrangig an Allmendinger Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahre oder mit Handicap ab sofort zu vermieten. Kaltmiete 420,- Euro/Monat + Nebenkosten.
Interessenten können sich gerne bei der Gemeinde Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen oder per E-Mail unter roland.niess@allmendingen.de bewerben.

Sperrung des Gemeindeverbindungswegs zum „Weißen Kreuz“

Wir weisen daraufhin, dass der Gemeindeverbindungsweg beginnend am 31. Juli bis 30. September 2025, an Sonn- und Feiertagen, jeweils von 6 Uhr bis 22 Uhr, für den Autoverkehr gesperrt ist.

Frei ist die Straße an diesen Tagen für Fahrräder, Mofas sowie für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr.

Die Sperrung erstreckt sich vom nördlichen Ortsausgang Allmendingen (Katzensteige) bis zum „Weißen Kreuz“.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt
Allmendingen

FiZ 2025

Parkplätze beim FiZ 2025

Beim **30. Fest im Zentrum** vom **1. bis 3. August 2025** stehen für die Festbesucher folgende Parkplätze zur Verfügung:

- Parkplatz an der Allee
- Parkplatz beim Sportheim
- Parkplätze entlang der Bahnhofstraße
- Parkplatz Gries (von Schmiechen kommend rechts)

- Parkplatz Sparkasse und Parkplatz Gemeinschaftspraxis Blankenhorn **(Stellplatz für Fahrräder)**

Wir bitten um Beachtung.

FiZ 2025

Straßensperrungen beim FiZ 2025

Aufgrund des 30-jährigen Jubiläums beginnt die **Straßensperrung** bereits am **Freitag, 1. August 2025 ab 12:00 Uhr,** von der Hauptstraße (nach Einmündung Bahnhofstraße, Höhe Blumen Haimerl) bis zur Hauptstraße Nr. 20.

Die Straßensperrungen am Samstag und Sonntag bleiben wie gewohnt.

Zudem gilt ab **Freitag, 1. August 2025 ab 10:00 Uhr** ein **Parkverbot auf dem Rathausplatz und auf dem vorderen Parksteifen.** Ebenfalls gesperrt ist der Parkplatz hinter dem Rathausgebäude. Die Parkverbote werden im Vorfeld ausgeschildert.

Der Parkplatz an der Allee steht wie gewohnt zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 23. Juli 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 22. Juli 2025

Biotonne
Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und Schwörzkirch
Montag, 28. Juli 2025

Biotonne
Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 25. Juli 2025

Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO
Notrufnummer: **116 117**

Zahnarzt:
Zahnärztliche Notrufnummer: **0761 120 120 00**

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Polizei	**110**
Nur Krankentransporte	**0731 19222**

Hospizgruppe,
Einsatzleitung: **Tel. 0172 4218194**

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963
Ansage der dienstbereiten Apotheken

Sa., 19.07. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
07392 168070
So., 20.07. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Mo., 21.07. Neue Apotheke, Blaubeuren
07344 7845
Di., 22.07. Neue Apotheke, Laupheim
07392 6022
Mi., 23.07. Rats-Apothheke, Blaubeuren
07344 6260
Do., 24.07. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Fr., 25.07. Kloster-Apotheke, Blaubeuren
07344 5050

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen
Hechtstr. 21, 89584 Ehingen
Tel.: 07391 54012
Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay
Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung
Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **24. Juli 2025**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

➢ **Frische Fleisch- und Wurstwaren**	Bauer Gölz
➢ **Eier, Geflügel und Milchprodukte**	Geflügelhof Rehm
➢ **Knackiges Obst und Gemüse**	Früchte Bettina
➢ **Käsespezialitäten**	Käsetheke Semtner
➢ **Italienische Spezialitäten**	Pinseria L'arte Italiana

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 19. bis 27. Juli 2025
Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.

Samstag, 19. Juli
13:30 Uhr Trauung von Jennifer Holzschuh und Fabian Schirrmacher, Pfarrkirche Allmendingen
17:00 Uhr Kinderkirche, Schwörzkirch
19:00 Uhr Vorabendmesse, Altheim
Sonntag, 20. Juli – 16. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch
10:00 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Jubilate Chor, mit Ministrantenaufnahme, mit Liveübertragung
f. Paul u. Fanny Maier, Franz u. Josefine Münz
11:45 Uhr Taufe von Adriano Giorgio Senatore und Merlin Björn Baumann, Pfarrkirche Allmendingen
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
Montag, 21. Juli
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf
Dienstag, 22. Juli – Heilige Maria Magdalena
19:30 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch
f. Ottilie u. Josef Schorer
Mittwoch, 23. Juli – Heilige Birgitta von Schweden
19:30 Uhr Heilige Messe, St. Cyrus Hausen
f. Arthur Maier
f. Josef u. Anna Steinle
f. Paul u. Walburga Steinle
f. Paul Steinle u. Großeltern
Donnerstag, 24. Juli
10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen
16:00 Uhr „Zeit mit Gott", Pfarrkirche Allmendingen
Freitag, 25. Juli – Heiliger Jakobus
15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf
f. Maria Braun, Hans Braun
f. Josef Fuchs, August Dasch
16:30 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen
Samstag, 26. Juli
19:00 Uhr Vorabendmesse, Schwörzkirch
f. Thea Mößlang u. Angeh.
Sonntag, 27. Juli – 17. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Nachprimiz von Tim Miller, Pfarrkirche Allmendingen, mit Kirchenchor Schwörzkirch, mit Liveübertragung
Anschließend Sektempfang auf dem Kirchplatz
10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Sommer-Öffnungszeiten Pfarrbüro
Während der Sommerferien, vom 31. Juli bis 12. September, ist das Pfarrbüro immer nur mittwochs und donnerstags geöffnet. Vom 25. bis 29. August macht das Pfarrbüro Sommerurlaub und ist während dieser Zeit nicht besetzt.

Vorschau
Hauskommunion am 1. August
Ökumenischer Gottesdienst beim FiZ am 3. August

Mitteilungen Allmendingen

Tauffeier
Am Sonntag, 20. Juli, empfangen in der Pfarrkirche Adriano Giorgio Senatore und Merlin Björn Baumann die Taufe.
Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen

Vorschau
Kleidersortieren in Laupheim am 28. Juli

Mitteilungen Schwörzkirch

Vorschau
Heilige Messe zum Patrozinium am 2. August

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen, Altheim, Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser,
Jesus sieht die Müden und Erschöpften – und ruft zum Gebet und zur Sendung. Die Ernte ist groß – öffnen wir unsere Augen und sehen mit Erbarmen und handeln mit Mut.

Wir laden Sie und Euch herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, 20. Juli 2025
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Ev. Pauluskirche Schelklingen (Pfr. Ströbel)
10.00 Uhr Kinderkirche im ev. Gemeindezentrum in Allmendingen
Dienstag, 22. Juli 2025
17.30 Uhr Gemeinsame Sommersitzung der beiden Kirchengemeinderatsgremien mit geselligem Abendessen in Schelklingen
Mittwoch, 23. Juli 2025
14.30 Uhr Kaffeenachmittag, Gemeindezentrum Allmendingen
16.00 Uhr Konfi-Kurs, Gemeindezentrum Schelklingen
Sonntag, 27. Juli 2025
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst beim Stadtfest vor dem Rathaus in Schelklingen (Pfr. Ströbel)

Wer nicht persönlich anwesend sein kann, ist eingeladen, die Gottesdienste aus der Ev. Pauluskirche Schelklingen live auf unserer Webseite (www.kirche-an-der-aach.com) oder über unseren YouTube-Kanal (PauluskircheSchelklingen) zu verfolgen.

Vorschau:
Sonntag, 03. August, 9.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst beim FIZ-Fest in Allmendingen

Wir wünschen Ihnen und Euch eine gesegnete Trinitatis- und Sommerzeit,
mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Thomas Ströbel

Homepage: www.kirche-an-der-aach.com
YouTube: PauluskircheSchelklingen

Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch: Sonntag, 20. Juli 2025 (5. Sonntag n. Trinitatis)
Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus Euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8

Sonntag, 20. Juli 2025 (5. Sonntag n.Trinitatis)
09.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Samuel Striebel)
In diesem Gottesdienst wird die Heilige Taufe empfangen: Emilia Riffel
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
Montag, 21. Juli 2025
14.00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus
Mittwoch, 23.Juli 2025
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Schelklingen
Donnerstag, 24. Juli 2025
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
Sonntag, 27. Juli 2025 (6. Sonntag n. Trinitatis)
Kein Gottesdienst in Weilersteußlingen

Vorschau:
Gottesdienste in Weilersteußlingen
Sonntag, 03.08.25
09.30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst beim FIZ-Fest in Allmendingen (Pfr. Th. Ströbel)**

Sommerpredigtreihe:
Sonntag, 10.08.25 09.00 Uhr Angelika Reusch aus Rottenacker
Sonntag, 17.08.25 09.00 Uhr Pfr. Michael Hain aus Munderkingen
Sonntag, 24.08.25 09.00 Uhr Pfr. Samuel Striebel aus Ehingen
Sonntag, 31.08.25 10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Schelklingen Pfr. Thomas Ströbel
Sonntag,07.09.25 09.00 Uhr Pfr. Thomas Ströbel aus Schelklingen
Sonntag, 14.09.25 09.00 Uhr Pfr. Lorenz Kohl aus Ehingen

Hinweis:
Die Krabbelgruppe macht vom 04.08.-22.08.2025 Urlaub.
Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 24. Juli nicht besetzt.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Förderverein Allmendinger Waldfreibad e V.

Letzte Chance: Teams für die Wasser-Gaudi beim Schwimmbadfest am 26. Juli

Bei unserem diesjährigen Schwimmbadfest am **Samstag, 26. Juli** verwandelt sich das Allmendinger Waldfreibad in eine spritzige Wettkampfarena: Beim großen **Gaudi-Wettkampf** ab ca. 16 Uhr heißt es Lachen, Anfeuern, Mitfiebern – und alles mit viel Wasser!

In zwei Altersklassen (**U16 und Ü16**) treten Teams ab 4 Personen in verschiedenen Überraschungsdisziplinen gegeneinander an, bei denen Geschick & Kreativität gefragt sind. Ob Familie, Freundeskreis oder Verein: Action & Teamgeist sind gefragt – und der Spaß steht natürlich im Mittelpunkt!

Jetzt Team aufstellen, anmelden und Teil des Gaudiwettkampfes sein!

Anmeldung der Teams mit Teamname & Teammitgliedern bis zum 20. Juli bei Tamara Ostertag unter +49 1578 9512179.

Wir freuen uns auf viele Teams, die unser Schwimmbadfest bereichern!

Euer Förderverein Allmendinger Waldfreibad e.V.

Schwimmbadfest mit Gaudi-Wettkampf & Ausstellung zu 60 Jahre Waldfreibad

Herzliche Einladung zum diesjährigen **Schwimmbadfest am 26. Juli** ab 15 Uhr. Bei unserem diesjährigen Fest schauen wir mit einer kleinen Ausstellung auf 60 Jahre Waldfreibad zurück, aber auch Spaß, Gaudi & gute Verpflegung werden nicht fehlen.

Der Eintritt ins Waldfreibad wird den gesamten Tag frei für alle Besucher sein. Getränke, Waffeln & Gegrilltes bietet der Förderverein ab 15 Uhr an. Um 16 Uhr startet unser Gaudiwettkampf in den zwei Altersklassen U16 & Ü16 & im Anschluss unsere beliebte Fotorallye für Kinder. Zudem werden wir die bemalten Sonnenschirme an den Bademeister überreichen. Neu in diesem Jahr ist eine Kinderdisco, um die Zeit bis zur Lightshow nach Einbruch der Dämmerung zu überbrücken.

Wir freuen uns auf euren Besuch! :)

Euer Förderverein Allmendinger Waldfreibad e.V.

TSV Allmendingen 1906 e.V.

Abteilung Tennis

Einladung und Spielberichte

Einladung:

Der Tennisverein des TSV Allmendingen lädt alle interessierten Personen ganz herzlich zu den diesjährigen **Vereinsmeisterschaften** ein.
Bestes Jugend- Damen- und Herrentennis kann an diesem Tag live vor Ort verfolgt werden!

Wann: **25.07.2025**
ab 14.00 Uhr Jugend
ab 17.30 Uhr Damen/Herren

Wo: Tennisplatz Allmendingen

Für Spannung wird gesorgt!
Getränke sind ebenfalls vorhanden!
Wer möchte, kann sich gerne etwas für das gemeinsame Grillen mitbringen.

09.07.2025
Kids-Cup U12 - Bezirksstaffel 1
TA TSV Allmendingen - SPG Ingerkingen/Schemmerhofen 1 2:4

Knapp verloren – Jugend der TA TSV Allmendingen zeigt starken Einsatz

Die Jugendmannschaft der Tennisabteilung des TSV Allmendingen musste sich zuhause knapp mit 2:4 gegen die SPG Ingerkingen/Schemmerhofen 1 geschlagen geben. Trotz der körperlichen und altersmäßigen Überlegenheit der Gäste zeigten die Jungs eine starke Leistung. In den Einzeln kämpften sich die Allmendinger wacker durch und konnten einen Sieg einfahren. Zwei weitere Einzel gingen denkbar knapp im dritten Satz verloren – hier fehlte am Ende nur ein Quäntchen Glück.
Besonders hervorzuheben war der tolle Teamgeist in den Doppeln. Ein Doppel konnten die Allmendinger für sich entscheiden, das andere ging an die Gäste.
Für den TSV Allmendingen spielten: Adrian Häußler, Leon Sameisla, Samuel Häußler und Anton Baur.
Trotz der Niederlage ein starker Auftritt der Allmendinger Jugend – weiter so!

12.07.2025
Herren 40 - Bezirksklasse 1
SPG Blautal 1- TA TSV Allmendingen 1 5:4

Denkbar knappe Niederlage für Herren 40 des TSV Allmendingen

Nur hauchdünn unterlagen die Herren 40 des TSV Allmendingen am vergangenen Spieltag der SPG Blautal 1 mit 5:4.
Nach den Einzeln stand es sowohl bei den Matches als auch bei den Sätzen ausgeglichen: 3:3 Matches und 6:6 Sätze – ein deutliches Zeichen für das enge Duell auf Augenhöhe. Für den TSV Allmendingen waren Alexander Uetz, Uwe Scholz, Claus Dietz, Raphael Stohr, Antonio Raimondo und Thomas Schulze im Einsatz.
In den Doppeln musste nun die Entscheidung fallen. Hier kam zusätzlich Thomas Kienzle zum Einsatz, um das Team zu unterstützen. Ein Doppel konnte klar gewonnen werden, die anderen gingen jedoch an die Gastgeber, was letztlich den knappen 5:4-Endstand zugunsten der SPG Blautal besiegelte.

13.07.2025
Herren 1 - Bezirksliga
TA SV Baltringen- TA TSV Allmendingen 1:8

Deutlicher Auswärtssieg für die Herren beim SV Baltringen 1

Einen klaren und souveränen Auftritt legte die Herrenmannschaft der TA SV Allmendingen am Wochenende beim SV Baltringen 1 hin. Bereits nach den Einzeln war die Partie fast entschieden: Johannes Knoll, Felix Sommer, Nico Winkler, Lucca Scholz, Niclas Schlick und Tobias Rapp sorgten mit starken Leistungen für eine 5:1-Führung.
Besonders spannend waren zwei Einzel, die in den Match-Tiebreak gingen – eines davon konnte Allmendingen für sich entscheiden und damit den Vorsprung weiter ausbauen.
Auch in den anschließenden Doppeln ließ das Team nichts anbrennen. Zwei der drei Doppel gingen deutlich an Allmendingen. Das dritte Doppel wurde ebenfalls nach hartem Kampf im dritten Satz zugunsten der Gäste entschieden.
Mit dem Endstand von 8:1 war der Auswärtssieg perfekt – ein rundum erfolgreicher Tag für die Herrenmannschaft aus Allmendingen.

13.07.2025
Herren 2 - Kreisstaffel 1
TA FV Rot 1- TA TSV Allmendingen 2 4:2

Herren 2 des TSV Allmendingen unterliegen auswärts der TA des FV Rot 1 mit 2:4

Die Herren 2 des TSV Allmendingen traten auswärts gegen die Mannschaft der TA des FV Rot an und konnten nach den Einzeln ein respektables 2:2-Unentschieden erkämpfen. Julian Mall, Stefan Schmidt, Linus Kohler und Stipan Radovac zeigten dabei starke Leistungen – ein Einzel konnte sogar erst im dritten Satz knapp zugunsten der Allmendinger entschieden werden.
In den Doppeln war dann allerdings die Luft raus. Beide Partien gingen an die Gastgeber aus Rot, sodass am Ende ein 4:2 für den FV Rot 1 auf dem Spielbericht stand.

Musikverein Harmonia Allmendingen

Liebe Freunde der Veteranen Musiker

Am 27.Juli haben die Allmendinger Veteranen Musiker Ihren Ausflug mit Auftritt zum Frühschoppen auf der Weltcup Hütte in Ofterschwang. Ein Erlebnis auf 1300 HM in herrlichem Voralpen Panorama auf der großen sonnigen Terrasse.
Wir haben aktuell noch freie Plätze zum Preis von 15 € p. P. Abfahrt um 7:30 Uhr beim Musikerheim und Rückkehr um ca. 19 Uhr. Die Berg und Talfahrt zur Hütte beträgt 18,90 € p. P. Wer Lust und Interesse hat kann sich unter 01512 2052589 bei Dietmar Gräter oder unter 01520 3003592 bei Karl-Ernst Maier melden.

Schützenverein Allmendingen 1975 e.V.

Jugend des SV Allmendingen wieder Erfolgreich bei den Landesmeisterschaften 2025 in Ruit

Im Juni/Juli fanden in Ruit(Stuttgart) im Jugendbereich wieder die Landesmeisterschaften 2025 statt. Auch vom Schützenverein Allmendingen nahmen wieder mehrere Jugendliche teil.

In der Klasse Luftgewehr Schüler belegten Raphael Klemm, Andreas Dasch und Mira Schäfer mit der Mannschaft einen tollen siebten Platz. Raphael sicherte sich hier, bei 115 Startern, Platz 18 und damit einen Platz im vorderen Drittel. Andreas(Platz 26) und Mira(Platz 51) belegten tolle Plätze im Mittelfeld.
In der Klasse Schüler LP schossen zwei Jugendliche aus unserem Verein mit. Bei seiner ersten Teilnahme als einer der jüngsten Schützen in diesem Feld konnte sich Finn Tebeck den 31. Platz sichern.

Ben Müller, der in diesem Jahr für die ZSGes Langenau startet, erreichte in der Einzelwertung mit 169 Ringen Platz 6 und mit seiner Mannschaft Platz 3.
Damit hat er seine erste Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften in München sicher.
Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung.

Bei den Juniorinnen 1 startet Jasmin Gaumann. Sie belegte hier Platz 4. Lediglich 1 Ring fehlte ihr um es auch dieses Jahr wieder aufs Podest zu schaffen. Dennoch eine Top Leistung. Sie startete auch bei den Juniorinnen 1 in der Disziplin Luft-gewehr und belegte Platz 16.
Das Maß aller Dinge war aber in diesem Jahr wieder Elias Klemm. Er startete in diesem Jahr für die Mannschaft aus Hirrlingen und konnte sich bei all seinen vier Disziplinen, in denen er am Start war, Medaillen sichern.

In der Disziplin Luftgewehr Jugend belegte er, im Einzel mit 403,2 Ringen den zweiten Platz. Mit der Mannschaft Platz 1 und damit Landesmeister 2025. Im Luftgewehr 3-Stellung(3x20 Schuss) sicherte er sich mit seiner Mannschaft den dritten Platz. In der Einzelwertung belegte er mit 576 Ringen Platz 6. Dieses Jahr nahm er auch erstmals an den Kleinkaliber-Disziplinen auf 50m teil. Im KK 3x20 Schuss konnte er sich mit 538 Ringen im Einzel Platz 3 sichern. Mit der Mannschaft belegte er Platz 2. Krachen ließ er es dann in der Disziplin Liegend 60 Schuss. Hier konnte er sich mit hervorragenden 605,9 Ringen den ersten Platz sichern. Dies gelang ihm auch mit der Mannschaft. Damit sicherte er sich den Landesmeistertitel im Einzel und mit der Mannschaft. Glückwunsch Elias zu diesem perfekten Wettkampftag. Mit diesen Leistungen, werden wir in wieder in all seinen Disziplinen, auf der Olympia Schießanlage Hochbrück in München sehen.

Wir gratulieren all unseren Jungschützen für ihre tollen Leistungen und Wünschen allen Qualifizierten für die Deutschen Meisterschaften 2025 in München, viel Erfolg, jede Menge Spaß und natürlich wie immer **„Gut Schuss“**

Die Jugendleitung

Elias(rechts) mit seinen Mannschaftskameraden Lisa und Benni

Württembergische Meisterschaften

abschließend weitere Medaillen für Allmendinger Schützen
Am Wochenende vom 12. Juli bis 13. Juli fand für die Allmendinger Schützen der Abschluss der diesjährigen Landesmeisterschaften statt.

In unterschiedlichen aufgelegten Disziplinen waren Gennaro Avallone, Martin Dasch, Uwe Ender, Thomas Gaus, Ralf Junghans, Dieter Prei, Manfred Sauter und Bernd Schönborn am Start.

Mit dem Luftgewehr waren Dieter, Uwe, Manfred, Martin und Thomas am 10 Meter stand und belegten im Mittelfeld ihre Platzierungen. Dieter wurde mit 298,6 Ringen 31., Uwe belegte bei 303,9 Ringen den 25. Platz, 23. wurde Martin bei 304,6 Ringen und Thomas erreichte mit 305,1 Ringen den 21. Rang. Als Mannschaft wurden Martin, Thomas und Uwe 8.
Manfred wurde in seiner Klasse mit 307,2 Ringen sechzehnter.

Die fünf traten auch mit dem Kleinkaliber Gewehr an. Hier wurde Thomas mit 301,3 Ringen 11. Uwe belegte Platz 16 bei 298,4 Ringen, Martin schoss bei Landesmeisterschaften sein bestes Ergebnis mit 295,3 Ringen wurde damit 18. und Dieter kam am Ende auf 258,4 Ringe und auf den 23. Platz. Als Mannschaft wurde der SV Allmen-

dingen 5. Manfred schaffte es mit 301,1 Ringen auf einen Platz unter die Top 10 und wurde achter.

Die anderen drei: Bernd, Gennaro und Ralf waren mit den Pistolendisziplinen am Start und konnten sich über einige Medaillen freuen.

Bernd schoss sich mit der Luftpistole und 290,4 Ringen auf Platz 20. Gennaro wurde mit 296,3 Ringen 13. Vizelandesmeister wurde Ralf mit 307,1 Ringen. Als Mannschaft wurden die drei 5.

Die freie Pistole wird auf 50 Meter geschossen. Gennaro konnte 264 Ringe erzielen und wurde 7. Sechster wurde Bernd mit 275 Ringen und Ralf wurde ein weiteres mal Vizemeister mit 285 Ringen. Zusammen wurden Bernd, Gennaro und Ralf mit der Bronzemedaille belohnt.

Bei der Sportpistole werden 6 Serien zu jeweils 5 Schuss auf ein 25 Meter entferntes Ziel abgegeben. Bernd wurde mit 278 Ringen siebter. Gennaro schrammte mit 284 Ringen nur knapp an einer Medaille vorbei und wurde vierter. Ein weiteres Mal Vizemeister wurde Ralf mit 291 Ringen. Neuer Landesmeister mit 853 Ringen wurde der SV Allmendingen.

Ralf, Gennaro und Bernd gewinnen Gold *Foto: privat*

Insgesamt gewinnen die Allmendinger Schützen (auch wenn zum Teil für andere Vereine startend) 6x Gold, 9x Silber, 5x Bronze und belegen 19x die Plätze 4-10. Diese Schützen sind: Jasmin Gaumann, Marjatta Lotspeich, Thyra Schäfer, Nico Bohn, Elias Klemm, Ben Müller, Linus Tim Müller, Finn Jonah Tebeck, Tim Wilhelm, Gennaro Avallone, Martin Dasch, Thomas Gaus, Markus Hüglin, Julien Ihle, Ralf Junghans, Manfred Sauter und Bernd Schönborn.

Im inoffiziellen Medaillenspiegel der Vereine belegt der SV Allmendingen von Insgesamt 540 an der Württembergischen Meisterschaft teilnehmenden Vereine den 14. Platz.

#	Verein	Gold	Silber	Bronze
1	NSG Schützengesellschaft Stuttgart	17	10	11
2	SGi Schwäbisch Hall	15	10	7
3	SGes Niederstotzingen	12	9	7
4	SV Althengstett	11	10	5
5	SSAbt TSV Ötlingen	8	9	12
6	ASC Freudenstadt	9	10	5
7	SV Fenken	12	6	3
8	HB Bürgerwehr Rottweil	5	9	9
9	S-SV Leingarten	8	4	7
10	SV Hirrlingen	7	7	4
11	SGi Stuttgart	9	4	3
12	SGes Göppingen	5	7	9
13	SV Grünmettstetten	8	3	3
14	SV Allmendingen	5	6	6
15	SV Jagstheim	6	6	1

Die Sportleitung gratuliert allen zu ihren Ergebnissen und wünscht den für die Deutsche und Europameisterschaft qualifizierten Schützen **GUT SCHUSS!**

Gez. Sportleitung SV Allmendingen

Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Radtour am Sonntag, 27. Juli 2025

Radtour auf die Alb ins Biosphärengebiet
Sonntag, 27. Juli 2025
Abfahrt um 9 Uhr am Albvereinsheim

Die Tour führt uns über Grötzingen, Tiefenhülen, Bremelau nach Münsingen und weiter zur Trailfinger Säge, der Eingang in den ehemaligen Truppenübungsplatz. Ziel **Gruorn**.

Die Zeit scheint hier stillzustehen – eine Landschaft wie um 1900. Wir kommen zum verlassenen Bauerndorf Gruorn. Es gibt nur noch eine Kirche und das alte Schulhaus, in dem jetzt ein Museum ist. Dort wird man viel über die Dorfgeschichte erfahren. Im alten Schulhaus werden auch Getränke und kleine Speisen verkauft. Hier machen wir Mittagspause. Dann radeln wir durch das Biosphärengebiet und ins Böttental. Über Böttingen geht's nach Mehrstetten und Sondernach. Durch das schöne Schmiechtal fahren wir wieder zurück nach Allmendingen. Für unterwegs ist es ratsam Verpflegung und Getränke mitzunehmen. Die Tour wird etwa 65 km lang sein. Es soll eine gesellige und gemütliche Tour werden ohne Stress und Hektik.

Die Radtour findet nur bei gutem Wetter statt!
Tourführer: Renate Schuba und Konrad Hecht
Gäste sind immer herzlich willkommen!

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein

www.hospiz-donau-schmiechtal.de

HERZLICHEN DANK

Die Posaune, gespielt von Christian Bolkart (Leiter der Musikschule Erbach) schallte durch die St. Martinus-Kirche zu Beginn des Jubiläumsgottesdienstes. Mit großer Freude begrüßten Uta Möhler und Pfarrer Frank Esche die zahlreichen Gottesdienstbesucher.

Wie wichtig der Hospizdienst ist, machten Erfahrungsberichte der Hospizbegleitungen aus den 15 Jahren seit Bestehen unserer Gruppe deutlich.

Der Sologesang von Alexandra Unseld mit Orgelbegleitung von Volker Unseld zum Lied „You raise me up“ von Josh Groban war sehr eindrucksvoll mit Gänsehaut-Feeling.

Das gemeinsame Schlusslied „Großer Gott wir loben Dich“ mit Orgel und Posaune rundete den Gottesdienst ab und vermittelte eine große Dankbarkeit an die Ehrenamtlichen des Hospizdienstes. Die schöne musikalische Untermalung des Gottesdienstes wurde mit einem großen Beifall bedacht. Für das Orgelspiel von Volker Unseld zum Schluss – wie immer – nochmals ein besonderer Dank – es war alles sehr stimmig.

Der anschließende kleine Empfang im Edith-Stein-Haus war Austausch und Wiedersehen mit vielen Ehemaligen und Wegbegleitern.

Herzlichen Dank an Alle
Hospizgruppe und Förderverein Hospiz Donau-Schmiechtal

Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.

www.hospiz-donau-schmiechtal.de

Der Letzte Hilfe Kurs

Am Ende wissen wie es geht.
Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung: das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende.

Einen Erste Hilfe Kurs haben wir alle schon einmal im Leben gemacht – immer in der Hoffnung, nicht in eine Unfallsituation zu geraten und handeln zu müssen.

Dem Thema Krankheit & Sterben werden wir zwangsläufig in unserem Leben begegnen. Ob alt oder jung, ein Nachbar, der plötzlich verstirbt, ein Kollege, der unheilbar krank ist oder ein guter Freund, der Tod enger oder entfernter Familienmitglieder – wir alle sind sterblich. Umso wichtiger ist es, in solchen Situationen gut vorbereitet zu sein, um sich sicherer zu fühlen und weniger Angst zu haben.
Angst beginnt im Kopf – Mut aber auch. Wissen macht Mut!

Veranstaltungsort: **Edith-Stein-Haus, Schlossstraße 6, 89155 Erbach**
Datum: **Samstag, 26.07.25 von 11 bis 15 Uhr**
Anmeldefrist: **23.07.25**
Kosten: **15 Euro**
Anmeldung unter: Hospizgruppe.Donau-Schmiechtal@t-online.de oder 0172 4 21 81 94

„Spurwechsel“ – Dem Leben wieder auf die Spur kommen. Trauerspaziergang im Wandel der Jahreszeiten

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden und deren Wegbegleiter ganz herzlich ein zu einem gemeinsamen Spaziergang beim "**Naherholungsgebiet Kehr-Brühlwiesen" in Erbach.** Wir wollen ein Stück des Weges gemeinsam gehen und offen sein für die Natur, den Wandel der Jahreszeiten und auch offen für den Wandel in uns, in Zeiten der Trauer.

In Bewegung in der Natur, bei Impulsen und in Gemeinschaft mit Anderen soll der Weg erfahrbar machen, dass der Boden, der durch einen Verlust als entzogen empfunden wird, wieder begehbar und tragfähig werden kann.

Wann: **Samstag, 19.07.2025 um 09.30 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz am Spielplatz Brühlwiese in Erbach** (unweit des Kinderhauses Brühlwiese und des Seniorenzentrums Erbach)

Das Angebot findet bei jeder Witterung statt und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne unter der Rufnummer: 0172 4218194 und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

Fahrt ins Naturtheater

*** Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen ***
Wir besuchen in diesem Jahr das Naturtheater in Hayingen

Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Weilersteußlingen

Schwäbischer Albverein

Liebe Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe Weilersteußlingen,

Auf geht’s ins Naturtheater nach ‚Hayingen

In diesem Sommer dürfen wir am **Samstag 02.08.2025** das Stück „Friede, Freude, Pfannakuacha“ erleben.

Ein schwäbischer Spaß für Jung und Alt

Im Tiefental gibt es viel Streit, mal geht’s ums Geld, mal um die Liebe, mal ums Ganze. Doch zum Glück gibt es die berühmten Pfannakuacha der Köchin Irene. Die schmecken nicht nur köstlich sondern zeigen noch so manch andere Wirkung. Und wo kommen eigentlich diese merkwürdigen Menschen her, die noch nie jemand im Tiefental gesehen hat? Seien Sie gespannt, welche Wunder hier wirken, bis endlich alle begreifen: Jeder Streit kann im Frieden enden. Make love not war.

Eine musikalische Komödie voll überraschender Wendungen, Witz und Spielfreude für die ganze Familie.

Treffpunkt um 18:30 Uhr am Wanderheim Farrenstall zur Bildung von Fahrgemeinschaften.
Hierzu ergeht eine herzliche Einladung.

Kosten:	Kinder bis 3 bis 12 Jahre	12,00 €
	Erwachsene	17,00 €

Tipp:
eventuell eine Decke. Das Naturtheater ist im Tiefental in Hayingen, da wird es gegen später deutlich kühler.

Anmeldung bis 30.07.2025 unter 07384 859

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

EINLADUNG
zu der am Dienstag, 22. Juli 2025, 18:30 Uhr,
im Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6,
Sitzungssaal
stattfindenden öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:
1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Vergabe zur Beschaffung von digitalen/fernauslesbaren Wasserzählern
3. Baugesuch – Beratung und Beschlussfassung
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage.

Mitteilungen der Verwaltung

Es ergeht herzliche Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

am Samstag, 19. Juli 2025 um 16:00 Uhr
ins Gemeindehaus St. Michael - Sitzungssaal

zur Gründungsversammlung

des Dorf.Leben.Altheim e.V. Bürgervereins

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung (Bürgermeister A. Schaupp)
2. Erläuterung der Satzung und Abstimmung darüber (Versammlungsleiter)
3. Wahl einer Wahlleitung (Versammlungsleiter)
4. Wahl der Vorstandsfunktionen und der Kassenprüfer (Versammlungsleiter)
5. Abstimmung über die Beitragsordnung (1. Vorsitzender)
6. Beschlüsse über Organisationsfragen (1. Vorsitzender)
7. Rückblick & Ausblick (1. Vorsitzender)
8. Verschiedenes

Die Einladung erfolgt im Namen des Backhaus-Teams Altheim und der Aktionsgruppe zum Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Über viele neue, interessierte Gesichter würden wir uns sehr freuen!

Im Anschluss feiern wir den Geburtstag unseres neu gegründeten Vereins beim Altheimer Dorffest am Dorfbrunnen!

Herzliche Grüße,

Bürgermeister

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack
Mittwoch, 23. Juli 2025

Blaue Tonne
Dienstag, 22. Juli 2025

Biotonne
Montag, 28. Juli 2025

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gemeinsam für den Kinderschutz: Veranstaltung stellt neue Projekte im Alb-Donau-Kreis vor

Wenn Kinder sich bedroht fühlen und Jugendliche ohne Familie in einem fremden Land Orientierung suchen, braucht es mehr als gute Absichten – es braucht konkrete Angebote, Menschen mit Herz und Strukturen, die tragen. Genau hier setzen zwei neue Projekte im Alb-Donau-Kreis an, die den Schutz, die Begleitung und die Teilhabe junger Menschen stärken: die Initiative „Notinsel“ und das Patenschaftsprojekt „PUMA“.

Am 28. Juli 2025 lädt das Landratsamt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Veranstaltung ein, bei der beide Projekte erstmals öffentlich vorgestellt werden. Beginn ist um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Hauses des Landkreises (Schillerstraße 30, Ulm). Die Veranstaltung ist Teil des Aktionstalers Kinderschutz des Landes Baden-Württemberg.

Projekt „Notinsel“ – Schutzräume für Kinder im Alltag
Die „Notinsel“ ist ein sichtbares Zeichen für gelebte Zivilcourage. Sie bietet Kindern, die sich bedroht oder unsicher fühlen, unmittelbare Hilfe: In teilnehmenden Geschäften und Einrichtungen finden sie Schutz, Unterstützung und offene Ohren. Die Umsetzung im Alb-Donau-Kreis soll ein starkes, flächendeckendes Netz an Zufluchtsorten schaffen, in dem Kinder sich sicher fühlen können – jederzeit und überall.

Projekt „PUMA“ – Patenschaften mit Herz und Verantwortung
PUMA steht für „Patenschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer“. Das Projekt will jungen Geflüchteten im Alb-Donau-Kreis helfen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben und

hier einen neuen Anfang wagen. Ehrenamtliche Patinnen und Paten begleiten sie im Alltag, geben Orientierung, helfen bei der Integration und schaffen Vertrauen. Das Projekt verfolgt mehrere zentrale Ziele: Es möchte unbegleitete minderjährige Ausländer durch persönliche Begleitung im Alltag und gezielte sprachliche Förderung bei ihrer Integration unterstützen. Gleichzeitig fördert es den interkulturellen Austausch zwischen den Jugendlichen, ihren Patinnen und Paten sowie den beteiligten Institutionen. Darüber hinaus trägt das Projekt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Region bei, indem es persönliche Begegnungen schafft und gegenseitiges Verständnis fördert.

PUMA versteht sich dabei als niederschwellige Ergänzung zur ehrenamtlichen Vormundschaft. Die Patinnen und Paten werden vom Landkreis vorbereitet und betreut und können junge Menschen nachhaltig auf ihrem Weg begleiten.

Einladung zur Mitwirkung
Mit „Notinsel“ und PUMA geht der Alb-Donau-Kreis einen wichtigen Schritt hin zu mehr Schutz und Integration für Kinder und Jugendliche. Beide Projekte leben von der Beteiligung der Bürgerschaft – denn gelebte Solidarität beginnt im direkten Umfeld. Die Auftaktveranstaltung markiert den Startschuss für ein gemeinsames Engagement und bietet Gelegenheit, die Projekte kennenzulernen, Fragen zu stellen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Wer sich für den Kinderschutz engagieren, Teil eines Patennetzwerks werden oder einfach mehr erfahren möchte, ist herzlich willkommen.

Schwörmontag 2025
Baden in der Donau auf eigene Gefahr – Keine Überwachung der Wasserqualität in Fließgewässern

Im vergangenen Jahr kam es nach dem traditionellen Nabada auf der Donau vermehrt zu Magen-Darm-Erkrankungen. Vor diesem Hintergrund **erinnert das Gesundheitsamt daran**, dass die **Wasserqualität in Fließgewässern wie der Donau grundsätzlich nicht durch behördliche Routineuntersuchungen überwacht wird**. Das Schwimmen und Baden erfolgt daher **auf eigene Gefahr**. Im Gegensatz zu offiziellen Badestellen an Seen, die nach der EU-Badegewässerrichtlinie regelmäßig kontrolliert werden, sind **Fließgewässer keine offiziellen Badegewässer**. Eine gesundheitliche Risikobewertung ist deshalb nicht möglich. Das Gesundheitsamt bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich der potenziellen Risiken bewusst zu sein und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie ins Wasser gehen. Gegebenenfalls sollten folgende Empfehlungen beachtet werden:

- **Vermeiden Sie das Verschlucken von Wasser** beim Baden oder während der Fahrt mit Wasserfahrzeugen.
- **Verzichten Sie auf das Baden**, wenn Sie offene Wunden oder ein geschwächtes Immunsystem haben.
- **Duschen Sie nach dem Baden gründlich**, um eventuelle Keime von der Haut zu entfernen.
- **Besondere Vorsicht gilt für Kleinkinder**, ältere Menschen und gesundheitlich Vorbelastete.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:
Bis zum 31. August müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **31. August 2025** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 25. Auswahlrunde bewerben.
Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.
Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.
Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: *christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de*

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/

Anhaltende Niedrigwasserlage:
Wasserentnahme im Alb-Donau-Kreis weiterhin eingeschränkt

Trotz einzelner Regenfälle in den vergangenen Tagen bleibt die Situation in den Bächen und Flüssen des Alb-Donau-Kreises angespannt. Viele Gewässer führen weiterhin sehr wenig Wasser, die Pegelstände liegen teilweise deutlich unterhalb der üblichen Niedrigwassergrenzen. Auch die aktuelle Wetterprognose lässt keine nachhaltige Entspannung erwarten. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis verlängert deshalb die Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme, die am 25. Juni 2025 in Kraft trat und zunächst bis zum 15. Juli 2025 galt. Die Regelung gilt nun bis einschließlich 5. August 2025.

Von der Verfügung bereits ausgenommen sind die Donau und Baggerseen. Bei diesen Gewässern liegen die hydrologischen Kennwerte – wie Abflüsse und Wasserstände – aktuell noch über den mittleren jährlichen Niedrigstwerten. Nun wurde auch der Gießen aus der Regelung herausgenommen. Dabei handelt es sich um ein durch die Iller gespeistes Gewässer mit reguliertem Abfluss.

Die langanhaltende Trockenheit hat ökologische Auswirkungen: Der niedrige Wasserstand führt zu einer stärkeren Erwärmung der Flüsse, was wiederum den Sauerstoffgehalt verringert. Diese Bedingungen setzen das ökologische Gleichgewicht unter Druck.

Besonders betroffen sind Fische, Amphibien und Kleinstlebewesen, die unter den veränderten Lebensbedingungen leiden. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Wasserstand das Verhältnis von geklärtem Abwasser zum natürlichen Flusswasser ungünstiger wird.

Die Einschränkungen dienen dem Ziel, die verbleibenden Wasserressourcen zu schützen und weitere ökologische Schäden zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen kann bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Gewässerschutz werden solche Ausnahmen allerdings nur sehr restriktiv erteilt.

Sollte sich die Lage bis Anfang August nicht merklich verbessern, ist eine weitere Verlängerung der Allgemeinverfügung nicht ausgeschlossen.

Kulinarisch durch die Ferien: Sommerworkshops für Kinder und Jugendliche im Landratsamt

Wie mixt man gesunde Limos? Was steckt in Fertigpizza wirklich drin? Und wie vielseitig kann eine Kartoffel sein? Antworten auf diese Fragen gibt's in den Sommerferien bei spannenden Workshops des Bereichs Ernährung im Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren – mitmachen lohnt sich!
Die Workshops finden im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm (Gebäude B, Mitarbeiterlounge), statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt jeweils 8 Euro pro Kind. Eine Anmeldung ist ausschließlich online möglich – die Plätze sind begrenzt.

Coole Drinks selbst gemacht: „Erfrischungshelden" für 8- bis 12-Jährige
Am Samstag, 2. August, von 10:00 bis 12:00 Uhr, dreht sich alles um erfrischende Smoothies, Limonaden und kreative Durstlöscher. Die Kids mixen selbst – mit Spaß, Geschmack und jeder Menge Ideen. So schmecken Sommerferien!
Anmeldung unter: https://eveeno.com/322359058
Anmeldeschluss: 29. Juli 2025

Was steckt wirklich drin? „Check dein Essen" für 13- bis 17-Jährige
Am selben Tag, 2. August, von 13:00 bis 15:00 Uhr, nehmen Jugendliche beliebte Snacks wie Fertigpizza oder Energy-Drinks unter die Lupe. Woraus bestehen sie? Wie viel Zucker steckt drin? Und gibt's leckere Alternativen? Hier wird mit Köpfchen probiert, verglichen und diskutiert.
Anmeldung unter: https://eveeno.com/712478910
Anmeldeschluss: 29. Juli 2025

Kartoffelküche mal anders: Zwei Workshops am 10. September
Ob knusprig, cremig oder überraschend exotisch – Kartoffeln können viel mehr als nur Beilage sein! Zwei Koch-Workshops zeigen, wie vielseitig das Lieblingsgemüse der Deutschen ist.
Für 8- bis 12-Jährige: Mittwoch, 10. September, von 13:30 bis 15:30 Uhr
Anmeldung unter: https://eveeno.com/282135184
Für 13- bis 17-Jährige: Mittwoch, 10. September, von 16:30 bis 18:30 Uhr
Anmeldung unter: https://eveeno.com/158711354
Anmeldeschluss für beide Angebote: 4. September 2025

Erleben, was schmeckt – und dabei noch was lernen!
Die Sommeraktionen bieten jungen Menschen eine tolle Möglichkeit, sich kreativ mit Ernährung auseinanderzusetzen, selbst aktiv zu werden und Neues auszuprobieren – ganz ohne Schulstress. Der Bereich Ernährung des Landwirtschaftsamts freut sich auf viele neugierige Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Am Montag, den 28. Juli 2025: Dienststellen des Landratsamtes in Ehingen schließen um 11 Uhr

Am **Montag, den 28. Juli 2025**, findet in Ehingen das Kinderfest statt. An diesem Tag schließen die Dienststellen des Landratsamtes in Ehingen um 11 Uhr.

Mord am Groggensee: Escape-Spiel macht Geodäsie erlebbar

Unter dem Motto **„Faszination Erde – Deine Zukunft"** findet vom 16. bis 25. Juli 2025 die landesweite **Aktionswoche Geodäsie in Baden-Württemberg** statt. Ziel der Initiative ist es, insbesondere junge Menschen für die spannenden Berufe der Geodäsie zu begeistern und ihnen einen praktischen Einblick in das breite Spektrum dieses zukunftsrelevanten Arbeitsfelds zu geben. Landesweit beteiligen sich Institutionen mit vielfältigen Angeboten – von Geocaching-Touren, Führungen und Drohnenflügen bis hin zu Vermessungsparcours, Unterrichtseinheiten und Infoständen

Auch die **Flurneuordnungsdienststelle des Alb-Donau-Kreises in Ehingen** ist wieder mit einem kreativen Beitrag dabei: einem eigens entwickelten **Escape-Spiel mit Krimi-Elementen**, das Schülerinnen und Schüler spielerisch in die Welt der Geodäsie einführt. Bereits im vergangenen Jahr war das interaktive Angebot ein großer Erfolg und stieß bei Schulen wie auch der interessierten Öffentlichkeit auf großes Interesse. Die Resonanz hat gezeigt, dass ein spielerischer Zugang ein wirkungsvoller Weg ist, um Neugier zu wecken und einen nachhaltigen Eindruck vom Berufsfeld Geodäsie zu hinterlassen.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Escape-Spiels steht erneut ein rätselhafter Kriminalfall: Der zuverlässige Vermessungstechniker Johann Georg von Soldner ist nach einem Außeneinsatz am Groggensee spurlos verschwunden. Was zunächst wie ein gewöhnlicher Arbeitstag begann, entwickelt sich bald zu einem kniffligen Fall mit vielen offenen Fragen. Schülerinnen und Schüler, aber auch alle anderen Mitwirkenden, werden eingeladen, Hinweise zu sammeln, moderne Vermessungstechniken anzuwenden und Schritt für Schritt dem Geheimnis auf die Spur zu kommen.

Rund 250 Schülerinnen und Schüler aus mehreren Ehinger Schulen haben sich bereits für die Aktion angemeldet und verknüpfen dabei schulisches Wissen mit geodätischer Praxis. Die Flurneuordnungsdienststelle lädt aber ausdrücklich alle Interessierten herzlich ein, das spannende Geschehen am Groggensee mitzuerleben, selbst Hand anzulegen und in die Welt der Vermessung einzutauchen.

Das Escape-Spiel findet am Dienstag, 22. Juli, am Mittwoch, 23. Juli, und Donnerstag, 24. Juli 2025 jeweils von 8:00 bis 11:30 Uhr am Groggensee in Ehingen statt. Eine Anmeldung ist vor Ort am Informationsstand möglich. Dort gibt es auch weiterführende Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten, Studienangeboten und den Tätigkeitsfeldern geodätischer Berufe. Die Teilnahme am Spiel dauert rund 45 Minuten.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Christian Helfert, erreichbar per E-Mail an Christian.Helfert@alb-donau-kreis.de oder telefonisch unter 07391 779-2510.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.
NAK VERLAG

Agentur für Arbeit Ulm

Behördenlotsinnen und -lotsen – noch Fragen?

Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters Alb Donau in Ulm auf eine weitere Unterstützung zurückgreifen. Immer Donnerstagnachmittags von 14 - 16 Uhr stehen zwei ehrenamtliche Behördenlotsen des Landratsamtes Alb-Donau Jobcenterkunden mit Migrationsgeschichte zur Verfügung, um bei Problemen mit Formularen und Briefen von Behörden zu helfen. „Klar ist, dass die Ehrenamtlichen keine fachbezogene Beratungsarbeit leisten, das machen weiterhin unsere Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter", sagt Karin Mohr, stellvertretende Leiterin des Jobcenters Alb-Donau. „Für uns und vor allem für unsere Kundinnen und Kunden ist ihr Unterstützungsangebot aber Gold wert."

Einer dieser Behördenlotsen ist Siegfried Scheible. Der Rentner lebt seit anderthalb Jahren in Ulm und war im Berufsleben 35 Jahre lang im kaufmännischen Vertrieb tätig. Scheible ist ein Mensch, der sich gerne sozial engagiert und Hilfe anbietet wo er kann, beispielsweise auch in der Diakonie oder für die Flüchtlingshilfe. Ausgangspunkt für sein Engagement als Behördenlotse für den Alb-Donau-Kreis war eine Zeitungsannonce, die um interessierte Menschen für dieses Ehrenamt warb. „Ja, gut. Ich habe ja Zeit", dachte sich Scheible und ergriff die Initiative. Heute profitieren viele Menschen von seiner Unterstützungsarbeit in den unterschiedlichen Behörden. „Viele der Menschen sind in einem bestimmten Maß orientierungslos und haben viele Fragen zu den unterschiedlichen Anträgen, aber auch zu anderen Themen. Unsere Aufgabe ist weit vielfältiger als nur eine reine Ausfüllhilfe für Formulare zu sein", erklärt der Ehrenamtler.

Um vor Ort besser unterstützen zu können ist es hilfreich, wenn Ratsuchende die passenden Unterlagen mit dabei haben. Werden die Fragen zu speziell, dann helfen die entsprechenden Fachkräfte der jeweiligen Behörden weiter. Siegfried Scheible ist gerne Behördenlotse. Das liegt auch daran, dass die Menschen, die er dabei trifft, sehr dankbar sind und froh darüber, dass ihnen geholfen wird.

Im Jobcenter Alb-Donau bieten die Bürgerlotsinnen und -lotsen Unterstützung bei Fragen zu Formularen, Anträgen und Briefen. Auch wenn Hilfe beim Ausfüllen von Dokumenten gefragt ist, sind die Lotsen die richtigen Ansprechpersonen. Ein Termin ist nicht nötig. Wer volljährig ist kann einfach auf die Behördenlotsen zugehen. Sie sind donnerstags von 14 bis 16 Uhr im 1. Stock des Jobcenters Alb-Donau anzutreffen.

„Es ist für mich absolut verständlich, wenn Menschen Schwierigkeiten mit bürokratischen Schreiben haben. Insbesondere dann, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist. Umso mehr freut es mich, dass die Behördenlotsinnen und -lotsen des Landratsamtes Alb-Donau ihre wertvolle Unterstützung auch im Jobcenter anbieten", betont Karin Mohr.

Landratsamt sucht weitere ehrenamtliche Behördenlotsinnen und -lotsen
Wer wie Siegfried Scheible Menschen mit Migrationsgeschichte im Kontakt mit Behörden unterstützen möchten – etwa beim Ausfüllen von Formularen oder beim Verstehen behördlicher Schreiben – kann sich beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis melden. Hier wird die Vermittlung der Behördenlotsinnen und -lotsen koordiniert. Gesucht werden engagierte Menschen mit Empathie, Geduld und Freude an interkulturellen Begegnungen – gerne auch mit Migrationsgeschichte oder Behördenerfahrung. Kenntnisse in anderen Sprachen sind hilfreich, aber keine Voraussetzung.

Alle Lotsinnen und Lotsen haben die Möglichkeit an unterschiedlichen qualifizierten Schulungen teilzunehmen. Sie erhalten vor ihrem Einsatz eine qualifizierte Schulung und eine Aufwandsentschädigung von 15 Euro pro Stunde (zzgl. Fahrtkostenpauschale). Die Einsätze finden im Rahmen von zweistündigen Sprechstunden an verschiedenen Standorten statt – derzeit etwa in Ehingen, Erbach, Blaubeuren, Blaustein, im Landratsamt sowie im Jobcenter Alb-Donau. Nach den Sommerferien sollen die Sprechstunden auch an neuen Standorten in Langenau, Munderkingen und Laichingen angeboten werden – dafür sucht das Landratsamt aktuell dringend Freiwillige! Jetzt mitmachen, Teil eines engagierten Netzwerks werden und Menschen beim Ankommen in unserer Gesellschaft wirklich weiterhelfen!

Interessiert?
Weitere Informationen gibt es unter www.alb-donau-kreis.de
Dienstleistungen, Service > Flüchtlinge, Integration
Oder direkt bei Stefanie Schweinstetter:
0731 / 185-4751
Stefanie.Schweinstetter@alb-donau-kreis.de

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Basteln, Werkeln, Naturerleben und Kochen: Kinder- und Familienaktionen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in den Sommerferien

In den Sommerferien bietet das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen wieder spannende und kreative Veranstaltungen für Kinder und Familien an. Im Rahmen des Sommerferienprogramms der Stadt Münsingen sind am 05.08.25 eine Bastelaktion zum Thema „Webrahmen aus Naturmaterialien" und eine „Wald-Holz-Werkstatt" am 08.08.25 samt dem Bau einer Vogelfutterstation geplant. Je eine Kochwerkstatt für Familien gibt es unter dem Titel „Brot und Gemüse" am 15.08.25 sowie die „Kartoffelwerkstatt" am 28.08.25. Für alle diese Veranstaltungen sind die **Anmeldungen ab sofort und bis zum 18.07.25 nur über das Sommerferienprogramm der Stadt Münsingen möglich.**

Das umfangreiche Sommerferienveranstaltungsprogramm des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb geht am 05.08.25 um 9:00 Uhr mit einem Bastelangebot für Kinder ab acht Jahren los. Unter dem Titel „Webrahmen aus Naturmaterialien" gehen die Kinder in die Natur und sammeln dort dekoratives Material für einen selbstgebauten Webrahmen, der auch später je nach Jahreszeit immer wieder neu bestückt werden kann. Der Webrahmen darf im Anschluss mit nach Hause genommen werden. Die Veranstaltung geht bis 13:00 Uhr und wird von Beate Bittner vom Biosphärenzentrum geleitet. Der Preis beträgt sechs Euro inklusive Material und Eintritt in das Biosphärenzentrum.

Am 08.08.25 von 10:00 bis 13:00 Uhr können Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren mit dem Naturpädagogen Kai Schultze spielerisch den Wald als Lebensraum für Vögel entdecken, etwas über den nachhaltigen Umgang mit Holz lernen und anschließend eine Vogelfutterstation bauen. Die Station darf im Anschluss mit nach Hause genommen werden. Die Veranstaltung kostet zehn Euro pro Kind inkl. Material und Eintritt in das Biosphärenzentrum.

Für beide Veranstaltungen können die teilnehmenden Kinder einen Stempel in ihrem Junior Rangerpass erhalten.

Am 15.08.25 lädt Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig und Streuobstpädagogin Anne Gekeler von 10:00 bis 13:00 Uhr zur beliebten Familienkochwerkstatt „Brot und Gemüse" ein. Unter

dem Motto „Verwenden statt verschwenden“ können aus wertvollem, regional erzeugtem Getreide leckere Dinge gebacken werden. Darüber hinaus gibt es z.B. selbst hergestellte Brotaufstriche mit buntem Gemüse und frischen Kräutern. Einfache Rezepte, mit je nach Saison austauschbaren Zutaten und viele Tipps zur kreativen Resteverwertung bringen Abwechslung auf den Tisch. Der Preis beträgt 20 Euro für einen Erwachsenen zusammen mit einem Kind, jedes weitere teilnehmende Kind der Familie kostet fünf Euro, jeweils inklusive Lebensmittel. Das Mindestalter für teilnehmende Kinder beträgt fünf Jahre.

Für alle Familien, die gerne zusammen mit ihren Kindern kochen, geht es am 28.08.25 von 10:00 bis 13:00 Uhr weiter mit einer Kartoffelwerkstatt mit dem Titel „Rund um die tolle Knolle“. Mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig und Anke Kley vom Biosphärenzentrum wird dabei viel Leckeres gezaubert. Zubereitet werden z. B. eine deftige Kartoffelsuppe, knusprige Kartoffelpizza und aus Pellkartoffeln entsteht noch ein herzhafter Auflauf oder leckere Schupfnudeln. Die Geschichten um den Anbau der Kartoffel sowie die verschiedensten Sorten machen Lust auf mehr tolle Knollen. Die Veranstaltung kostet 18 Euro für einen Erwachsenen und ein Kind plus fünf Euro für jedes zusätzliche Kind aus der gleichen Familie. Das Mindestalter für teilnehmende Kinder beträgt fünf Jahre.

Wichtiger Hinweis: Beide Kochveranstaltungen finden in Kooperation mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen statt und sind ausschließlich für Familien gedacht. Kinder können daher nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Wichtig: bitte jede Person einzeln anmelden! Es werden leckere Produkte der Regionalmarke „ALBGEMACHT“ verwendet. Mitzubringen sind jeweils eine Schürze, ein Vesper, ein Getränk und eine Dose, um Übriggebliebenes mitnehmen zu können.

Anmeldung:
Für alle genannten vier Veranstaltungen kann man sich online zwischen dem 10.07.25 und 18.07.25 beim Sommerferienprogramm der Stadt Münsingen unter https://muensingen.ferienprogramm-online.de anmelden. Weitere Plätze gibt es zu einem späteren Zeitpunkt nur, wenn weniger Anmeldungen eingegangen sind, als Plätze angeboten wurden oder durch das Nachrücken über die Warteliste. Eltern, deren Kinder eine Anmeldebestätigung erhalten haben, aber am besagten Termin doch nicht teilnehmen können, werden wegen der erfahrungsgemäß großen Nachfrage an Plätzen gebeten, der Touristinfo Münsingen unbedingt Bescheid zu geben. Dann können andere angemeldete Kinder von der Warteliste nachrücken.

Bei Fragen hilft das Team des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb unter Tel. 07381-932938-31 von Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter.

Hintergrundinformationen:
Die Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogrammes des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Weitere Veranstaltungen unter https://www.biosphaerenzentrum-alb.de

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de
NAK VERLAG

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

♥ -liche Einladung zum Spielplatzfest

Am Sonntag, den **27.Juli** laden wir ab **14Uhr** Groß und Klein zum Spielplatzfest an der „Alten Schule“ in Schwörzkirch ein.
Es gibt Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltes und Pommes.
Die Kinder dürfen sich über ein kleines Spiel- und Bastelprogramm freuen.
Das Fest findet bei jeder Witterung statt und endet gegen 19Uhr.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure Krabbelgruppe

Herzliche Einladung zum kleinen Pilgertag und Festgottesdienst mit Weihbischof Thomas Maria Renz

Jubiläumsveranstaltung: Kleiner Pilgertag am Jakobustag zum Thema: „Gekommen, um zu dienen“ am Freitag, 25.07.2025, ab 07:30 Uhr am Cursillo-Haus St. Jakobus, Kapellenberg 58, Oberdischingen. Festgottesdienst mit Weihbischof Thomas Maria Renz um 16:30 Uhr in der Pfarrkirche "Zum Heiligsten Namen Jesu" mitgestaltet vom Musikverein Oberdischingen. Alle Interessierte sind zum Mitpilgern auf verschiedenen Touren und zum Mitfeiern herzlich willkommen.

Anmeldung und weitere Infos unter www.haus-st-jakobus.de.

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Ferien- oder Minijob
Mit erstem eigenem Geld gleich für später vorsorgen

Pressemitteilung

In Baden-Württemberg stehen die Sommerferien vor der Tür. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die freie Zeit, um mit einem Ferienjob oder Minijob Geld zu verdienen – sei es für den Führerschein, Urlaubspläne oder das erste eigene Konto. Was viele nicht wissen: Neben dem Zusatzverdienst kann dabei auch der Grundstein für die spätere Rente gelegt werden.

Ferienjobs – flexibel und sozialabgabenfrei
Wer als Schülerin oder Schüler in den Ferien arbeitet, wird meist zeitlich begrenzt eingestellt. Diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung darf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr umfassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei egal – es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Wichtig für Abiturientinnen und Abiturienten: Nur wer direkt nach dem Schulabschluss ein Studium aufnimmt, kann in den Sommerferien noch als Ferienjobber gelten. Wer hingegen eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Jahr beginnt, wird rechtlich nicht mehr als Schülerin oder Schüler eingestuft – für sie kommt nur ein Minijob in Frage.

Minijobs – kleine Abgaben, großer Vorteil
Mit einem Minijob darf das monatliche Einkommen 556 Euro nicht übersteigen. Dafür ist die Dauer der Beschäftigung unbegrenzt. Im Gegensatz zum Ferienjob ist ein Minijob rentenversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber zahlt 15 Prozent des Verdienstes, der oder die Beschäftigte 3,6 Prozent. Auf Antrag ist eine Befreiung

möglich – doch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät davon ab: Jeder eingezahlte Euro zählt. Bereits mit kleinen Beiträgen erwerben junge Menschen wertvolle Ansprüche – nicht nur für ihre Altersrente, sondern auch für Reha-Leistungen oder eine spätere Erwerbsminderungsrente. Zudem wird ein versicherungspflichtiger Minijob vollständig auf die für eine Altersrente notwendigen Versicherungsjahre angerechnet. Wer langfristig denkt, kann so schon mit 16 Jahren beginnen, Rentenpunkte zu sammeln.

Zeiten für die Rente
Versichert während Freiwilligendienst oder freiwilligem Wehrdienst
Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus

Pressemitteilung

Junge Menschen können sich nach der Schulzeit vielfältig gesellschaftlich engagieren. Wer beispielsweise ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (FSJ) leistet oder am Bundesfreiwilligendienst (BFD) teilnimmt, ist dann in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die kompletten Beiträge dafür trägt der Arbeitgeber, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Während des freiwilligen Dienstes wird ein Taschengeld gezahlt. Dieses zahlen Arbeitgeber statt eines Gehaltes an die Freiwilligen. Aktuell sind das maximal 644 Euro im Monat, was acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von derzeit 8.050 Euro pro Monat entspricht. Zum Taschengeld kommen ggf. noch Sachbezüge wie Unterkunft und Verpflegung oder Arbeitskleidung dazu. Das Taschengeld und der eventuelle geldwerte Vorteil aus den Sachbezügen sind die Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung.

Wer den freiwilligen Wehrdienst (FWD) leistet, bekommt ebenfalls Pflichtbeiträge auf dem Rentenkonto gutgeschrieben. Diese übernimmt aber der Staat. Grundlage hierfür ist ein fiktiver Verdienst, der bei 80 Prozent der sogenannten monatlichen Bezugsgröße liegt. Dieser liegt 2025 bei monatlich 3.745 Euro.

Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus
Sowohl Freiwilligendienste als auch freiwilliger Wehrdienst wirken sich positiv aufs Rentenkonto aus und sind der erste Schritt, um die allgemeine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zu erfüllen.

Information
Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Freiwilligendienste und Rente“ und „Wehrdienst und Rente“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Pressemitteilung

HIV-Infektionen wieder auf dem Vormarsch
Mehr Risikoverhalten, weniger Schutz

Ulm, 09.07.2025

Laut einer 2024 veröffentlichten Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestehen trotz zahlreicher Aufklärungskampagnen weiterhin große Defizite im Wissen und Verhalten rund um sexuell übertragbare Infektionen (STI). Auch im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm zeigen aktuelle AOK-Zahlen einen Anstieg bei HIV-Infektionen und stabile bis leicht steigende Werte bei anderen STI – ein Hinweis auf fehlendes Schutzverhalten und unzureichende Aufklärung.

Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl der AOK-Versicherten, die aufgrund einer HIV-Infektion ärztlich behandelt wurden, von 31 im Jahr 2019 auf 47 im Jahr 2023 gestiegen. Weitere 88 Versicherte befanden sich 2023 wegen einer anderen sexuell übertragbaren Infektion in ärztlicher Behandlung. Dazu zählen unter anderem Chlamydien, Syphilis, Gonorrhoe (Tripper), Hepatitis B und HPV-Infektionen. 2019 waren davon noch 96 Versicherte betroffen. Die Zahl der Betroffenen ist seit 2019 jährlich im Schnitt um 1,32 Prozent gesunken.

Auch im Stadtkreis Ulm nahmen HIV-Infektionen zu: 2019 wurden 43 Versicherte behandelt, 2023 waren es 47. Die Zahl der Behandlungen aufgrund einer sexuell übertragbaren Infektion ist im selben Zeitraum von 96 auf 100 gestiegen – eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 1,1 Prozent.

„In Deutschland nehmen die meisten sexuell übertragbaren Infektionen zu“, sagt Susanne Schleicher, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Ein verändertes Risikoverhalten, ein Rückgang der Kondomnutzung, eine Zunahme der Sexualkontakte, mehr Vielfalt an Partnerschaftsmodellen und Sexualpraktiken sowie eine verbesserte Diagnostik und Testhäufigkeit tragen zum Anstieg bei.“ Hinzu kommt mangelndes Wissen über Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten.

Insbesondere bei jüngeren Menschen zeigt sich ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sie haben tendenziell häufiger wechselnde Sexualpartner und verwenden seltener Kondome. „Auch innerhalb bestimmter Gruppen, wie der homosexuellen Szene, ist ein deutlicher Rückgang der Kondomnutzung zu beobachten. Dies steht im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit wirksamer HIV-Präventionsmaßnahmen wie PrEP (Präexpositionsprophylaxe), wodurch das Schutzverhalten gegen andere STI nachgelassen hat“, sagt Susanne Schleicher.

Viele sexuell übertragbare Infektionen bleiben lange unbemerkt, weil sie keine oder nur unspezifische Symptome verursachen. „Chlamydien-Infektionen etwa lösen häufig keine oder nur geringe Krankheitssymptome aus. Das kann dazu führen, dass die Infektion unwissentlich weitergegeben wird. Unbehandelt kann eine Chlamydien-Infektion sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu Unfruchtbarkeit führen“, so die Ärztin.

Zu den häufigsten Symptomen, die auf eine Erkrankung hinweisen können, zählen ungewöhnlicher Ausfluss aus Harnröhre oder Vagina, Juckreiz, Rötung, Bläschen oder Warzen im Genital- oder Analbereich, Brennen oder Schmerzen beim Wasserlassen, Schwellungen in der Leistengegend, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr sowie allgemeine Beschwerden wie Fieber oder Müdigkeit.

„Geschlechtskrankheiten umfassen eine Vielzahl von Infektionen, die durch Viren, Bakterien, Pilze oder Parasiten verursacht werden. Die Behandlung erfolgt gezielt je nach Erreger“, sagt Susanne Schleicher. „Den zuverlässigsten Schutz bieten Kondome.“ Zusätzlich empfiehlt die Ärztin Impfungen gegen HPV und Hepatitis sowie regelmäßige Testungen – etwa das jährliche Chlamydien-Screening für junge Frauen bis 24 Jahre beim Frauenarzt.

Bei Verdacht auf eine Infektion sollte in jedem Fall ärztlicher Rat eingeholt werden. Gute Informationen rund um sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf ihrer Seite liebesleben.de.